

**Beschlussvorlage**

**B-271/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 15.11.2007

**Betreff:**

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin und Ihrer Ortsteile

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.11.2007	Ortschaftsrat Parchen				
.2007	Ortschaftsrat Mützel				
05.11.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
03.12.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die anliegende , aktualisierte Friedhofsgebührensatzung, einschließlich der aktuellen Gebührenkalkulation für die Friedhöfe Genthin, Altenplathow sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel.

Gemäß

Variante 1 – Berücksichtigung Kostendeckungsgrad von 100 %

Variante 2 – Berücksichtigung Kostendeckungsgrad von 70 %

Varante 3 – Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	15.11.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die bestehende Satzung wurde in ihrer Präambel auf die aktuellen Gesetzlichkeiten abgestellt. Weiterhin besteht das Erfordernis, unter Berücksichtigung der entsprechenden Übergangszeit nunmehr auch den Ortsteil Mützel in den Geltungsbereich der Satzung aufzunehmen.

Nach einem Zeitraum von fünf Jahren besteht die Notwendigkeit, die Friedhofsgebühren unter Einbeziehung der aktuellen Kostensituation zu prüfen und erneut zu kalkulieren.

Dabei fanden die gestiegenen Betriebskosten, z. B. für Wasser und Strom, Berücksichtigung. Weiterhin sind Empfehlungen des Gemeinde - und Städtebundes, KGST – Bericht Nr. 12/2006, die Sach- und Gemeinkosten betreffend, in die Kalkulation für die Friedhöfe eingeflossen. Auch diese Vorgaben haben sich erhöht. Durch verschiedene Investitionen und Baumaßnahmen ergeben sich höhere jährliche Abschreibungen, die ebenfalls beachtet werden müssen. Im Vergleich zu den Veranschlagungsgrundlagen aus dem Jahr 2001/2002 ergab sich daraus eine **Kostensteigerung in Höhe von ca. 10 %**.

**Für die zum Teil gravierenden Abweichungen sind aber vorrangig die veränderten Verteilungsmaßstäbe verantwortlich.**

Aus der anliegenden Kalkulationsgrundlage ist zu erkennen, dass neben der **belegten Fläche, der Zeitraum und auch die Anzahl der Grabarten** einen maßgeblichen Einfluss auf die Recheneinheit ausüben.

Im zurückliegenden Betrachtungszeitraum ist eine gravierende Veränderung bei den Belegungsflächen und den Nutzungszeiträumen zu verzeichnen.

Dieser Rückgang führt letztendlich dazu, dass die geringfügig gestiegenen Kosten auf weniger Flächen, geringere Nutzungszeiten umgelegt werden müssen. Damit erhöht sich der jeweilige Einzelwert bei den Grabstellen.

Gleichzeitig werden bestimmte Grabarten weniger genutzt, die z.B. auf Grund Ihrer Fläche aber bisher einen großen Anteil an Umlegungsfläche dargestellt haben.

Den allgemeinen Grundsätzen der Gemeindeordnung entsprechend sollen die Gemeinden kostendeckend arbeiten.

Die bisherigen Gebührentarife, bezogen auf die Nutzungsarten für die Friedhöfe in Genthin und Altenplathow, entsprachen auf Grundlage der Kalkulation aus 2002 einer 70% - igen Kostendeckung.

Die bisher erhobenen Friedhofsgebühren für die Ortsteile sollten, nach der politischen Auffassung der Beschlussgremien, von dieser Regelung abweichen und entsprachen damit nicht dieser Regelung und konnten nur einen geringeren Teil der entstandenen Kosten decken.

Nach dem Kostenverursacher-Prinzip müssen die in Anspruch genommenen Leistungen auf die Nutzer umgelegt werden.

Im Ergebnis der Vorberatung durch den Bau- und Vergabeausschuss am 05.11.2007 wurde die Einbeziehung eines 70 %-igen Kostendeckungsgrades mehrheitlich abgewiesen.

**Die in der geänderten Friedhofsgebührensatzung empfohlenen Tarife stellen eine Kostendeckung auf Grundlage der aktuellen Kalkulation in Höhe von 100 % ; 70% und ca. 40 % dar, wobei dies für Müttel dann nochmals abweicht.**

**(siehe Anlage)**

**In der Rubrik der 40 %-igen Kostendeckung sind die Gebührenansätze berücksichtigt, die bisher gelten, d.h. bei einer diesbezüglichen Beschlussfassung kommt es zu keiner Gebührenerhöhung für den Bürger.**

Vergleichswerte mit anderen Kommunen der Region zeigen, dass sich die empfohlenen Tarife in einem gleichgelagerten Rahmen befinden. (Anlage 2)

Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Nach Beschlussfassung ist die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage: GO LSA, Kommunalabgabengesetz LSA, BestattG LSA

Anlagen: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin mit Ortsteilen, Gebührenvorschlag Anlage 1, Vergleichswerte Anlage 2 ; Gebührenkalkulation Anlage 3

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-271/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Eine kostendeckende Bearbeitung wird empfohlen		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiterin, Frau Weber /Frau Maiwald Datum . 15.11.07.....	Kämmerei, Frau Schroeder 15.11.2007 .....	